



Jahresbericht kompakt

**– Kurzfassungen der Beiträge
aus Bemerkungen und Denkschrift –**

**Jahresbericht
des Niedersächsischen Landesrechnungshofs
2023
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung**

**– Bemerkungen und Denkschrift
zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen
für das Haushaltsjahr 2021 –**

Jahresbericht kompakt

Prüfung der Haushaltsrechnung 2021 des Landes Niedersachsen

1 Haushaltsrechnung 2021

Die Haushaltsrechnung 2021 schließt ausgeglichen ab. Sie enthält alle Angaben, die nach dem Gesetz für die Entlastung der Landesregierung erforderlich sind.

2 Vermögen und Schulden sowie eingegangene Verpflichtungen

Die geprüften Nachweise über das Vermögen und die Schulden sowie die eingegangenen Verpflichtungen waren nicht zu beanstanden.

Steuerungsdefizite

3 Mobile Impfteams – geringe Auslastung und hohe Kosten

Eine geringe Auslastung und hohe Kosten – das ist das Fazit des LRH zu den mobilen Impfteams in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Kostete eine Schutzimpfung gegen das Corona-Virus in den ersten sechs Monaten seit Start der Impfteams im Oktober 2021 durchschnittlich 92 €, erhöhte sich dieser Betrag in den Folgemonaten auf mehr als 400 € pro Impfung. Zum Vergleich: Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte erhielten für eine Schutzimpfung 28 €. Ursächlich für die hohen Kosten war eine geringe Auslastung der mobilen Impfteams. Denn statt der vom Land erwarteten 100 Impfungen pro Tag lag deren durchschnittliche Zahl ab April 2022 bei maximal 14 Impfungen pro Tag. Zu den hohen Kosten führten auch überhöhte Pauschalen, die das Land den Kommunen zur Erstattung ihrer Ausgaben gewährte und die den Kommunen sogar Überschüsse einbrachten. Um für künftige Krisen gewappnet zu sein, sollte das Land den Einsatz der Impfteams evaluieren.

4 Krankenhauslandschaft: Versorgungssicherheit statt Standortbewahrung

Krankenhäuser sollen eine hochwertige medizinische Versorgung anbieten und dabei wirtschaftlich arbeiten. Mindestgrößen sollen diese Anforderungen sicherstellen. Zwei Beispiele, die den Handlungsdruck deutlich machen: Die Klinik in Wittingen verfügt über lediglich 35 Krankenbetten; das Krankenhaus in Clausthal-Zellerfeld führte über Jahre nur vereinzelte Behandlungen durch und versorgte zeitweise monatelang keine stationären Patientinnen und Patienten. Das Land muss die Krankenhauslandschaft neu ordnen und zukunftsfest aufstellen. Das neue Krankenhausgesetz bietet die Chance dazu. Dann könnten fortan Investitionen in nicht zukunftsfähige Standorte unterbleiben wie z. B. im Landkreis Diepholz. Dort investierte das Land in den letzten Jahren 40 Mio. € in drei Kliniken. Im Dezember 2019 beschloss der Landkreis jedoch, an einem anderen Standort ein Zentralklinikum neu zu bauen.

5 Quo vadis Ganztagsgrundschule?

Ab dem Schuljahr 2026/27 steht allen Erstklässlerinnen und Erstklässlern das Recht auf eine ganztägige Betreuung zu. Dieser Rechtsanspruch kann sowohl in Horten als auch an Ganztagschulen sichergestellt werden. Das Land kündigte an, diesen Anspruch durch Ganztagschulen zu erfüllen, ohne den genauen Bedarf zu kennen. Das Land muss jetzt zeitnah den Betreuungsbedarf ermitteln und darf bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs die kommunalen Jugendhilfeträger nicht aus ihrer finanziellen Verantwortung entlassen. Weil sich der Lehrkräftemangel immer weiter verschärft, muss der Pflichtunterricht erste Priorität haben. Daher sollten grundsätzlich auch keine Lehrkräfte für Ganztagsangebote außerhalb des Pflichtunterrichts eingesetzt werden.

6 Risiko Schulgirokonten

Schulen buchen ihren Geldverkehr nicht wie die restliche Landesverwaltung über die landeseigene Zentralkasse, sondern eigenverantwortlich über eigene Schulgirokonten. An den geprüften 23 Schulen war die Buchführung in unterschiedlichem Maße weder vollständig noch richtig oder revisionssicher. Bargeldverkehr in Höhe von mehreren Tausend Euro wurde nicht quittiert. Teilweise wurden die Geldbeträge in unbeschrifteten Umschlägen aufbewahrt. In den vergangenen acht Jahren führte die Schulaufsicht in weniger als 1 % der Schulen Kassenprüfungen durch. Es kam zu Veruntreuungsfällen und zweckentfremdeten Zahlungen von Landesgeldern. Das Kultusministerium muss die Bewirtschaftungspraxis der Schulgirokonten endlich einer kritischen Bestandsaufnahme unterziehen und die Rahmenbedingungen für die Schulen verbessern, um die Kassensicherheit zu gewährleisten.

7 Kassensturz in den Schulen: Lernmittel, Schulfahrten, Reisekosten

Lehrkräfte sind in erheblichem Umfang mit nicht pädagogischen Tätigkeiten befasst. An den geprüften 23 Schulen betrug der Zeitaufwand der Lehrkräfte für die Bearbeitung des Schulgirokontos in Summe mehr als 2,5 Vollzeitstellen. Besonders viel Zeit nahmen die entgeltliche Lernmittelausleihe sowie die Abrechnung von Schulfahrten und Dienstreisen in Anspruch. Der LRH empfiehlt, die Schulen und Lehrkräfte konkret zu entlasten, damit sie sich auf ihre Kerntätigkeit konzentrieren können. So sollte die Landesregierung eine Lernmittelfreiheit prüfen und die Abrechnung von Klassenfahrten und Dienstreisen durch digitale, anwenderfreundliche Lösungen vereinfachen. Dadurch könnte die gängige Praxis, Schulfahrten über Privatkonten abzurechnen, ebenso beendet werden wie die nicht mehr zeitgerechte Abrechnung von Reisekosten auf Papierformularen.

8 Neubeschaffung des Großen Küstenboots der Wasserschutzpolizei

Im Juni 2019 begann das Innenministerium mit den Planungen für die Neuanschaffung eines Großen Küstenboots unter Einbindung der Polizeidirektion Oldenburg und der Wasserschutzpolizei. In der Folge blieb das Ministerium jedoch über zwei Jahre untätig und steuerte die angeschobenen Planungen nicht. Die vorgesehene Inbetriebnahme des Boots im Jahr 2025 wird so nicht klappen: bisher sind weder Gelder für die Anschaffung bereitgestellt noch hat das Innenministerium endgültig entschieden, welche Leistungsmerkmale das neue Boot erfüllen soll. Das über 20 Jahre alte Große Küstenboot wird daher voraussichtlich auch noch im Jahr 2026 in Betrieb sein müssen. Der LRH befürchtet längere Ausfallzeiten und höhere Reparaturkosten.

9 Keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei den Landesforsten beim Betrieb von Bestattungswäldern

Seit mehr als 20 Jahren arbeitet die Anstalt Niedersächsische Landesforsten (NLF) beim Betrieb von Bestattungswäldern auf ihren Flächen mit einer privaten Gesellschaft zusammen. Nicht einmal die Hälfte der Erlöse aus den Bestattungen geht dabei an die NLF, obwohl diese die Waldgräber einrichtet, pflegt, unterhält und auch die Bestattungen durchführt. Die NLF hinterfragte die Geschäftsbeziehung bislang nicht. Vor der Eröffnung weiterer Bestattungswälder ist zu prüfen, ob wirtschaftlichere Alternativen bestehen.

Organisation und Wirtschaftlichkeit

10 Reformbedarf bei der Struktur der Finanzämter

In den Finanzämtern läuft mittlerweile vieles digital ab, was die Arbeitsabläufe tiefgreifend verändert hat. Dennoch sind die Standorte der Finanzämter seit Jahrzehnten fast unverändert. Die Fusion einzelner Finanzämter in den Jahren 2019 bis 2023 bei Erhalt aller Standorte reicht nicht aus, um zukunftsfeste Strukturen zu schaffen. Schon vor dieser Fusion erreichten acht weitere Finanzämter die von der Steuerverwaltung selbst festgelegten Mindestgrößen nicht mehr. Eine Optimierung der Struktur der Finanzämter ist überfällig, z. B. durch eine Zentralisierung der Grundbesitzstellen oder der Veranlagung der Land- und Forstwirte. Eine solche Optimierung erfordert auch, die Standorte zu reduzieren. Dabei könnte die Steuerverwaltung durch Aufgabenverlagerungen und -bündelung trotzdem in der Fläche präsent bleiben.

11 Auflösung des Landesbetriebs für Landesvermessung und Geobasisinformation?

Der Landesbetrieb für Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen veränderte sich seit seiner Gründung vor über 25 Jahren stark: Er ist Schritt für Schritt unselbständiger geworden und weit entfernt von seinen ursprünglichen Aufgaben. Zudem sanken im Laufe der Jahre seine Einnahmen und deckten seine Kosten nicht annähernd. Seine Konstruktion innerhalb des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen führt u. a. beim Personalmanagement zu unnötigen Doppelstrukturen. Hinzu kommt, dass die Bilanzen des Landesbetriebs von Drohverlustrückstellungen für IT-Projekte in Millionenhöhe dominiert wurden, von denen rd. 90 % dem Landesamt zuzurechnen gewesen wären. Da die Aufgaben und das Personal des Landesbetriebs in das Landesamt integriert werden könnten, sollte die Landesregierung seine Auflösung prüfen.

12 Reduzierung der Standorte des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung

Mit 53 Standorten ist die Struktur der Vermessungs- und Katasterverwaltung weder wirtschaftlich noch zeitgemäß. Über 16 Standorte sind weniger als 30 Kilometer voneinander entfernt, die Standorte Braunschweig und Wolfenbüttel beispielsweise nur 13 Kilometer. Seit über 20 Jahren hält Niedersachsen an allen Standorten fest, während andere Bundesländer ihre Anzahl halbierten. Durch eine Reduzierung von Standorten könnte das Land in erheblichem Umfang Personal-, Verwaltungs- und Gebäudekosten einsparen.

13 Mangelnde Steuerung und Einnahmeausfälle durch Open Data beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung

Auf Anweisung des Innenministeriums stellt das Landesamt für Geo-information und Landesvermessung Niedersachsen seit dem Jahr 2021 Daten und Dienste im Bereich Geotopographie offen und gebührenfrei zur Verfügung; im Jahr zuvor hatte das Landesamt insgesamt noch 750.000 € an Gebühren vereinnahmt. Anders als das Innenministerium sieht der LRH keine rechtliche Verpflichtung für eine Gebührenfreiheit. Möchte das Land daran festhalten, muss es eine rechtliche Grundlage schaffen. Bis dahin muss das Land wieder Gebühren erheben.

14 Justiz – effizienter verwalten

In der Justiz obliegt einer Richterin oder einem Richter häufig die Personalaufsicht über nur wenig Mitarbeitende. Trotzdem eröffnet die geringe Personalverantwortung zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten für die Richterschaft, was zu höheren Personalkosten führt. Das Justizministerium sollte daher die Aufsichtsspanne erhöhen.

Eine weitere Chance der Aufgabenbündelung sieht der LRH bei der Personalverwaltung der wenigen Tarifbeschäftigten. Diese erfolgt nicht zentral, sondern ist auf alle Gerichte und Staatsanwaltschaften verteilt. Eine Bündelung würde die Spezialisierung und Routine fördern und damit zu einer höheren Effizienz beitragen.

Verwaltungsdigitalisierung und IT-Einsatz

15 Digitalisierung – aber alles bleibt wie es schon immer war?

Die Landesverwaltung soll eine digitale, medienbruchfreie und virtuelle Verwaltung werden. Dafür muss sie ihre Aufgaben, Prozesse und Strukturen kritisch überprüfen und sämtliche Abläufe digital transformieren. Entsprechende konzeptionelle Überlegungen der Landesregierung für digitale wirtschaftliche Strukturen und Abläufe fehlen allerdings bislang weitgehend. Der LRH empfiehlt der Landesregierung, Verbesserungsziele für den organisatorischen Aufbau der Verwaltung festzulegen und diese mit ihrer IT-Strategie zu verknüpfen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist zudem, die erwartete Digitalisierungsrendite für die Ressorts konkret zu formulieren.

16 Zahlungsfähigkeit des Landes auch in Notfallsituationen sicherstellen

Das Finanzministerium ist auf einen Ausfall des IT-gestützten Zahlungssystems nicht ausreichend vorbereitet, obwohl die Gefahr von Hackerangriffen und Stromausfällen wächst. Das Land könnte dann weder Einnahmen verbuchen noch seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Das Finanzministerium sollte daher umgehend mit dem Aufbau eines Notfallmanagements beginnen, um einen Notbetrieb gewährleisten zu können.

17 Ablösung der zentralen Rechenzentren – spät, unzulänglich vorbereitet und letztlich unvollständig

Die Landesregierung beschloss, die beiden zentralen Rechenzentren wegen erheblicher Betriebsrisiken aufzugeben und neue Flächen anzumieten. Das Innenministerium kündigte die Umsetzung bis Ende des Jahres 2021 an und schätzte die Kosten auf ca. 10 Mio. €. Tatsächlich stiegen die Kosten aber auf mehr als das Vierfache. Hinzu kommt: Die alten Rechenzentren müssen bis mindestens Ende des Jahres 2025 parallel weiterbetrieben werden. Zusätzliche Kosten: 6,5 Mio. €. Eine wesentliche Ursache sieht der LRH darin, dass die Landesregierung Hard- und Software neu aufbaute, ohne Modernisierungsbedarfe und deren technische Machbarkeit zu kennen. Abhilfe hätte ein Verfahrenskataster schaffen können, das der LRH dem Land schon lange empfiehlt.

18 Kein Finanzcontrolling bei Einführung des Polizei-Clients – Personal steht für andere Polizeiaufgaben nicht zur Verfügung

Das Innenministerium entschied, die IT der Polizei zu modernisieren und die vormals intern und dezentral verwalteten Arbeitsplatzcomputer zentral von IT.Niedersachsen betreuen zu lassen. Für die lt. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anfallenden Kosten von ca. 193 Mio. € erstellte das Ministerium kein Finanzierungskonzept. Da die Landesregierung die Kosten später nur zur Hälfte ausfinanzierte, musste die Polizei fehlende Gelder zum Teil an anderer Stelle einsparen. Auch das mit der Verlagerung verfolgte Ziel, bis zu 300 Beschäftigte aus der Polizei-IT für andere Aufgaben in der Polizei einzusetzen, scheiterte. Stattdessen wuchs die Polizei-IT in den Jahren 2017 bis 2021 sogar noch um 125 Personen an.

19 Mängel im IT-Einsatz beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) lagerte seinen IT-Betrieb auf eine Bundesbehörde aus. Dazu schloss es mit der Bundesbehörde eine Verwaltungsvereinbarung. Unklar blieb, welche Leistungen die Bundesbehörde in welcher Qualität gegenüber dem LBEG zu erbringen hat, da die Vereinbarung die Leistungen nur beispielhaft aufzählt. Auch die Wirtschaftlichkeit der Auslagerung war nicht nachgewiesen: Die Bundesbehörde legte ihre Kostenkalkulation für das vereinbarte Entgelt von 2,1 Mio. € pro Jahr nicht offen und machte eine Überprüfung damit unmöglich. Der LRH fordert eine höhere Transparenz.

20 Zu hohe Erstattungszinsen festgesetzt und zu wenige versteuert

Weil die Finanzämter Steuererklärungen zu lange unbearbeitet ließen, mussten sie in den Jahren 2015 bis 2020 mehr als 24 Mio. € an Erstattungszinsen auszahlen. Allerdings haben die Finanzämter auch ein Informationsdefizit: Sie können bei Eingang einer Steuererklärung nicht erkennen, ob und in welcher Höhe diese voraussichtlich zu einer Erstattung oder Nachzahlung führen wird. Den Finanzämtern sollte diese Information künftig automatisiert zur Verfügung gestellt werden, um die Bearbeitung der Steuererklärungen besser steuern zu können.

Bei der Versteuerung der ausgezahlten Erstattungszinsen führten Bearbeitungsmängel und eine unzureichende digitale Unterstützung zu Steuerausfällen. Der LRH geht landesweit von knapp 5 Mio. € aus.

Landesbau

21 Reform der Bauverwaltung – Zeit für Veränderungen

Niedersachsen baut zu langsam. Bauzeiten von bis zu zehn Jahren sind keine Seltenheit. Der Berg bereitgestellter, aber nicht verausgabter Baumittel wuchs in den letzten Jahren auf über 300 Mio. €. Ursächlich sind lange Abstimmungs- und Prüfprozesse innerhalb der Bauverwaltung. Diese richten sich nicht nach der Komplexität einer Baumaßnahme, sondern nur nach deren Kosten. Der LRH empfiehlt, dass die Bauverwaltung ihre Aufgaben, Strukturen und Genehmigungsprozesse auf allen drei Ebenen umfassend hinterfragt: Das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften als mittlere Ebene sollte für die örtlichen Bauämter bei übergeordneten Themen wie Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Digitalisierung Leitplanken entwickeln und künftig weniger die konkreten Baumaßnahmen noch einmal prüfen. Das Finanzministerium sollte die haushaltsmäßige Veranschlagungspraxis vereinfachen z. B. durch einen Mehrjahres-Investitionsplan, der einen Überblick über alle Bauvorhaben verschafft.

22 BIM im Landesbau – den Anschluss nicht verlieren

Building Information Modeling, kurz BIM, ist eine softwarebasierte, ganzheitliche Methode für die Planung, den Bau und den Betrieb von Gebäuden bei gleichzeitiger Vernetzung aller Projektbeteiligten. Obwohl das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) Vorteile in der BIM-Methode sieht und nach eigener Auffassung die Voraussetzungen für einen Einsatz geschaffen hat, steckt die Einführung bei Bauprojekten des Landes noch immer in den Kinderschuhen. Das SBN sollte die BIM-Methode für Projekte im Landesbau umgehend starten. Ansonsten könnte Niedersachsen den Anschluss beim digitalen Bauen verlieren.

23 Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Landesbau

Seit Dezember 2020 ist der Klimaschutz als Staatsziel in der Niedersächsischen Verfassung verankert. Bei seinen Gebäuden unternimmt das Land jedoch nicht genug, um dieses Ziel zu erreichen. Hierfür wäre nötig, dass es sich der Aufgabe in ressortübergreifender Gesamtverantwortung widmet, die Themen Nachhaltigkeit, Energieeinsparung, Flächenbedarf, Sanierung und Wirtschaftlichkeit ganzheitlich betrachtet sowie konsequent auf regenerative Energien setzt. Zudem sind Gebäudeflächen auf ein unbedingt benötigtes Maß zu reduzieren. Die verbleibenden Flächen sind unter der Prämisse von ökologischen und nachhaltigen Aspekten zu betrachten.

24 Photovoltaik-Offensive – Mehr Dynamik erforderlich

Zurzeit sind auf gerade einmal 0,7 % der geeigneten Dachflächen der Landesgebäude Photovoltaik-Anlagen installiert. Dennoch stoppte das Finanzministerium den Bau eigener, bereits genehmigter Photovoltaik-Anlagen. Mit dem vom Ministerium nunmehr eingeschlagenen Weg der Dachverpachtung werden bis zum Jahr 2025 keine 10 % der Flächen belegt sein und damit weit weniger als die gesetzlich festgelegten 30 %. Neben der Dachverpachtung sollte das Land wieder eigene Photovoltaik-Anlagen installieren und Eigeninitiativen von Nutzern wie z. B. Hochschulen unterstützen. So kann das Land das Ausbautempo erhöhen.

Hochschulen

25 Unzureichende Maßnahmen des Landes zum Abbau des Sanierungsstaus an den Hochschulen

Der Sanierungs- und Modernisierungsstau an den Hochschulen beläuft sich mittlerweile auf mindestens 3,1 Mrd. €. Da das Land bisher nicht annähernd genügend Mittel zu dessen Bewältigung bereitstellen konnte, bezog das Wissenschaftsministerium die Hochschulen in die Finanzierung von Bauvorhaben ein – allerdings formlos und auf freiwilliger Basis. Der LRH hält dieses Vorgehen für unsystematisch und fordert objektive Kriterien. Vor allem aber sollten sich die Hochschulen aus ihren angesparten Rücklagen finanziell mehr an ihren eigenen Bauvorhaben beteiligen. Notwendig ist zuvor, dass das Land den Bedarf jeder einzelnen Hochschule erhebt und die dringendsten Sanierungsmaßnahmen priorisiert.

26 Erhebliche Missstände in der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften

Die Studierendenschaften sind seit vielen Jahren bei ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung auf sich allein gestellt. Bei den geprüften sieben Studierendenschaften stellte der LRH zahlreiche Fehler fest. Ein Beispiel: Die Studierendenschaft der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen gab in einem Jahr rd. 47.000 € für Veranstaltungen aus, ohne zugleich Einnahmen aus Eintrittsgeldern oder dem Getränkeausschank zu verbuchen. Die Hochschulpräsidien hätten die Fehler verhindern können, indem sie den Studierendenschaften einen Rahmen vorgegeben und diese überprüft hätten. Beides verlangt das Hochschulgesetz. Auch konnten sich die Verstöße durch die fehlende bzw. zögerliche Rechtsaufsicht sowohl der Präsidien als auch des Wissenschaftsministeriums verfestigen. Der LRH empfiehlt, dass die Landesregierung – wie früher – den Studierendenschaften eine verbindliche Muster-Finanzordnung vorgibt.

27 Erhebung von Beiträgen durch Studierendenschaften: teilweise überhöht, teilweise ohne Rechtsgrundlage

Die Studentinnen und Studenten zahlten an ihre Studierendenschaften teilweise überhöhte Semesterbeiträge. Einige Studierendenschaften erhoben ihre Beiträge ohne wirksame Beitragsordnungen. Sie setzten sich dadurch der Gefahr von Erstattungsansprüchen aus. Bei der Studierendenschaft der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover fehlte eine Beitragsordnung bis mindestens Ende November 2022 vollständig. Vor allem die Hochschulpräsidien haben zukünftig rechtswidrige Beitragserhebungen zu unterbinden. Der LRH erwartet, dass die Studierendenschaften ihre Beiträge künftig schlüssig und nachvollziehbar kalkulieren. Dabei müssen die Studierendenschaften auch Beitragssenkungen in Erwägung ziehen. Das gilt insbesondere für Studierendenschaften mit hohen Rücklagen.

Fördermaßnahmen des Landes

28 Wirkung von Förderungen kaum bekannt – Erheblicher Verbesserungsbedarf bei der Konzeption von Zuwendungsrichtlinien

Um politisch gewollte Ziele zu unterstützen, gewährt Niedersachsen jedes Jahr deutlich mehr als 1 Mrd. € an Fördermitteln. In den geprüften 17 Förderrichtlinien formulierte das Wirtschaftsministerium die Förderziele jedoch häufig zu unbestimmt und nicht messbar. Ob die Ziele erreicht wurden, konnte das Ministerium daher nicht beurteilen; es bewertete den Erfolg eines Programms vielmehr nach der Anzahl der Anträge und der Summe der ausgezahlten Förderbeträge. Darüber hinaus führte das Ministerium Erfolgskontrollen nur unzureichend durch, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unterblieben vollständig. Ohne diese Grundlagen hat das Ministerium keine ausreichende Kenntnis über die Wirkungen seiner Förderung und es fehlt die Basis, um künftige Förderrichtlinien wirkungsvoller auszugestalten.

29 Nicht öffentliche Elektroladeinfrastruktur – Chance zu wirksamerer Förderung vertan

Rechnerisch 7 Mio. € hätte das Land bei der Förderung der nicht öffentlichen Elektroladeinfrastruktur einsparen können. Dies ergab eine Umfrage des LRH, nach der viele begünstigte Unternehmen auch bei einer niedrigeren als der vom Land gewährten Förderquote in ihre Ladeinfrastruktur investiert hätten. Da das Land einen sehr hohen Fördersatz von bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben wählte, kam es zu einer erheblichen Übersubventionierung (Mitnahmeeffekte).

30 digitalbonus.niedersachsen – Förderung nach dem Gießkannenprinzip

Das Wirtschaftsministerium zahlte die 80 Mio. € Fördermittel aus dem Programm digitalbonus.niedersachsen nach dem Gießkannenprinzip aus. Ob das Programm wirklich erfolgreich war, konnte das Ministerium nicht beurteilen, da es kein messbares Förderziel bestimmte. Das Wirtschaftsministerium bezeichnete es dennoch als „erfolgreichste Förderprogramm der niedersächsischen Wirtschaft“. Der LRH stellte durch eine Umfrage fest, dass die Förderung bei rd. 46 % der antwortenden Unternehmen nicht ausschlaggebend für ihre Investitionsentscheidung war. Die Landesregierung muss solche Mitnahmeeffekte künftig minimieren, um die Wirksamkeit von Zuwendungen im Landesinteresse zu erhöhen.

31 Kulturförderung in der Pandemie: Ungleichbehandlungen und Koordinationsdefizite

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für Kultureinrichtungen und Kulturschaffende abzumildern, legte das Land in den vergangenen drei Jahren mehrere Förderprogramme auf. Unpräzise Förderkriterien und uneinheitliche Bewilligungspraktiken verschiedener Förderstellen führten zu Ungleichbehandlungen der Antragstellenden. In einzelnen Fällen bewilligte das Land Antragstellenden eine Vielzahl von Förderungen, ohne deren Notwendigkeit zu hinterfragen. So erhielt eine Kultureinrichtung 20 Förderungen von Land und Bund über insgesamt rd. 1,4 Mio. €. In den Jahren 2018 und 2019 hatte dieselbe Einrichtung Förderungen insbesondere des Landes von durchschnittlich 94.000 € pro Jahr erhalten. Dem Wissenschaftsministerium fehlte der programmübergreifende Überblick, um steuernd einzugreifen.

32 Verbesserungsbedarf bei der Förderung der Soziokultur

Soziokulturelle Einrichtungen erhalten für verschiedene Zwecke Landesmittel, z. B. für Anschaffungen und für Musik- oder Theaterproduktionen. Einige Einrichtungen finanzierten mit den Landesmitteln jedoch unzulässigerweise ihr Personal, Mieten oder Versicherungen. Zudem besitzt das Land keinen Überblick über die von verschiedenen Stellen gewährten Förderungen. Ein solcher Überblick ist für eine übergeordnete Steuerung und einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz notwendig.

33 Fehlerhafte Förderung von Pflegeeinrichtungen – und dies seit Jahren

Antragsvordrucke veraltet, offenkundige Fehler bei der Antragsbearbeitung, unzureichende Vorgaben des Landes an die Förderbehörden: Dies sind nur einige Feststellungen des LRH. Erneut wies die Förderung der Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen Schwachstellen und Handlungsbedarfe auf. Trotz vielfacher Hinweise des LRH seit dem Jahr 2005 setzte das Sozialministerium bislang nur wenige der angekündigten und notwendigen Maßnahmen um. Und dies bei einem Fördervolumen von 58 Mio. €.

34 Beträchtliche Mängel bei der Förderung des Bürgerrundfunks

Die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) ist mit der Prüfung der Förderungen für die Bürgerrundfunksender seit Jahren im Rückstand. Vielfach übermittelten Sender ihre Unterlagen unvollständig und nicht fristgerecht. Die NLM sah es bisher als ihre Aufgabe an, Mängel bei den Sendern durch eigene Unterstützungs- und Beratungsleistungen auszugleichen, wodurch zusätzlicher Arbeitsaufwand bei der NLM entstand. Darüber hinaus beließ die NLM den Sendern jahrelang zu viel Fördergeld, das sie bei sachgerechter Anwendung der Förderrichtlinie hätte zurückfordern müssen.